

Allgemeine Regelungen

- Aktuelle Mitgliederliste verwalten und halbjährlich mit der Geschäftsstelle abgleichen oder auf Anforderung
- Schriftlichen Abteilungsjahresbericht an den Vorstand
- Digitale Zugangskennungen für die jeweiligen Portale (z.B. dfb-net, sis-handball.de, ect.) beim Vorstand hinterlegen, um die Möglichkeit einräumen zu können, Ordnungsstrafen und andere wichtige Mitteilungen (z.B. Sperren, Termine für Verhandlungen, Meldung der Mitglieder an LSB) abrufen zu können.
- An- und Abmeldungen der einzelnen Mitglieder müssen satzungsgemäß schriftlich an die Geschäftsstelle erfolgen. Abteilungsleiter sind verpflichtet, An- und Abmeldungen, die in der Abteilung abgegeben werden, unverzüglich an die Geschäftsstelle weiterzugeben.
- Die Abteilungen sind verpflichtet, die postalische Adresse des SV SW Havixbeck als alleinige Adressatin für Post der Fachverbände zu hinterlegen. D.h. auch, dass Pässe, Rechnung usw. an diese Adresse geschickt werden. Die Unterlagen können nach Kontrolle und Benachrichtigung der Geschäftsstelle direkt abgeholt werden. Das Postfach des SV SW Havixbeck wird täglich durch die Geschäftsstelle geleert. Die elektronischen Postfächer der einzelnen Verbände, für z.B. Fußball und Handball liegen in der Verantwortung der Abteilungen.
- Bargeldkassen der Abteilungen (sowohl für regelmäßige Ausgaben als auch für einmalige Veranstaltungen) müssen mindestens halbjährlich mit dem Vorstand abgerechnet werden.
- Für die tägliche Führung (z.B. Spieltagsabrechnung) der Barkassen wird den Abteilungen eine entsprechende Liste zur Verfügung gestellt (Anfangsbestand - Einnahmen - Ausgaben - Endbestand).
- Information an den Vorstand, welche Werbepartner angesprochen wurden (z.B. kann vom Vorstand eine Weihnachtskarte als "Danke schön" verschickt werden).

Finanzen

- Das vom Vorstand verabschiedete Budgetschema ist für alle Abteilungen verbindlich.
- Das Abteilungsbudget für das kommende Jahr ist von den Abteilungen im Nachgang zur jährlichen Mitgliederversammlung, spätestens jedoch bis zum Ende des III. Quartals eines Jahres zu erstellen und an den Vorstand des Vereins weiterzuleiten. Eine Vorstellung des Budgets in den einzelnen Abteilungsversammlungen ist wünschenswert. Der Vorstand wird dann in einer Vorstandssitzung über die eingereichten Budgets beraten und notfalls weitere Gespräche mit der Abteilung führen.
- In jeder Abteilung ist ein Finanzbeauftragter zu installieren.
- Ausgaben/Anschaffungen, die die Abteilungen benötigen, die über die Ausgaben für die Durchführung des Spielbetrieb hinausgehen, können von den Abteilungen jährlich in Höhe von 500,00 Euro ohne schriftlichen besonderen Antrag an den Vorstand erworben werden. Voraussetzung ist dafür allerdings, dass die Abteilung mit ihrem aufgestellten und ggfls. verabschiedeten Budget verantwortungsvoll umgeht.
- Rechnungen müssen wie folgt ausgestellt werden:
Sportverein SW Havixbeck, Abteilung XXX, Althoffsweg 41, 48329 Havixbeck